

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2016

Beschlussantrag Nr. : 238-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ im Ortsteil Stadt Wolfen aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Das gesamte Gelände der ehemaligen Kaserne im Ortsteil Stadt Wolfen soll umgestaltet und einer langfristigen Nutzung durch Schaffung von modernem Wohnraum zugeführt werden.

Im südlichen Teil des Geländes soll eine Einfamilienhaussiedlung entstehen, diese soll im nördlichen Bereich in eine geschlossene Wohnsiedlung mit mehrgeschossigen Wohnblöcken mit Kleingewerbeeinheiten übergehen. Die Zufahrt ist über den Knotenpunkt Reudener Straße geplant.

Innerhalb beider Wohnsiedlungen soll eine Privatstraße angelegt werden, wobei die Ver- und Entsorgungsleitungen in öffentlicher Hand verbleiben.

In das Gesamtkonzept beider Wohnsiedlungen sollen großflächige Grün- und Erholungsflächen integriert werden. Dabei ist der Vorhabenträger bestrebt, den bereits vorhandenen Baumbestand größtenteils zu erhalten und in das Gesamtkonzept zu übernehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **238-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Übersichtsplan